

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 4 (1857)

**Heft:** 23

**Artikel:** Aargau

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-250942>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den des Großen Rathes eine engere Kommission von 5 Mitgliedern zu bezeichnen und fernerhin eine weitere Kommission von 15 Mitgliedern beaufs Genehmigung des Entwurfes zu wählen. Diese Wahlen haben nun stattgefunden. Am Osterdienstag hat Herr Hildebrand als Präsident der engen Kommission dieselbe versammelt. Als Verhandlungsgegenstände ließ er die Fragen beantworten:

1. Was soll diese Petition enthalten?
2. Wann soll sie ab Stapel gehn?
3. Wer soll sie entwerfen?

Die darauf bezüglichen Beschlüsse gehen nun dahin:

Ad. 1. Es soll darzethan werden, was man in den Zwanzigerjahren und jetzt hinsichtlich der geistigen Ausbildung der Lehrer und zwar sowohl mit Bezugnahme auf die Ausbildung selbst als die materiellen Differenzen forderte, was für Ansprüche man damals und jetzt an die Schule stellte, welcher Zeitaufwand früher und jetzt die Lehrer für die Schulen verwendeten; welche Stellung der Lehrer vor 36 Jahren im öffentlichen Leben eingenommen habe und welche er jetzt einnehmen müsse; was die Lebensbedürfnisse damals und jetzt kosteten. Ferner soll gezeigt werden, in welchem Verhältnisse die Besoldung eines Dorfchulmeisters zu andern im Staate, seien es Bedienstete, Gewerksleute oder Angestellte stehe. Beispielsweise wird vorgerichtet werden, daß wenn ein Bauer seinem Knechte 120 Fr. Lohn gibt und dessen Kost vor Woche 5 Fr. rechnete, der Knecht höher zu stehen kommt, als der Schulmeister mit 400 Fr. Gehalt, aus dem er dem Bauer neben dessen Knechten er ist, wöchentlich 5 Fr. Kost bezahlen muß. In ähnlicher Weise wird bewiesen werden, daß der Kammergerals unterster Angestellter des Staates, der Landsäger, die Hebammen &c. besser besoldet sind, als der Lehrer. Sie mögen vielleicht das etwas gemein finden; allein ich halte dafür, daß man der gemeinen Behandlung des Lehrstandes wohl nicht anders unter die Augen treten darf und kann. Wie das Holz, so dessen Behandlung. Schon oft und schon lange ist eine feinere Sprache geführt worden. Was haben diese Sammetfürsten geholfen? — Es wird auch wesentlich Aufgabe der Bittschrift sein, darzuthun, welchen traurigen Einfluß die bisherige drückende Lage des Lehrerstandes auf die Schule ausgeübt habe, daß in derselben die Hauptursache liege, warum die Meisten und Besten derselben den Stand bald möglichst wieder an den Nagel hängen, und so gewöhnlich denselben nur diejenigen auf längere Zeit bleiben, welche nichts anders anzufangen wissen.

Bisher haben in unserm Kantone der Staat  $\frac{3}{4}$ , die Gemeinden  $\frac{1}{4}$  an die Lehrerbefolungen bezahlt. Die Eltern gingen ganz leer aus. — Nun sollten nach unserer Ansicht die Gemeindebeiträge erhöht und auch die Eltern in Mitleidenschaft gezogen werden. — (Mein Vorschlag, daß auch das Kirchengut einstehe sollte, da derselbe durch die Schule so vieles abgenommen und so große Unterstützung zu Theil geworden, wurde nicht angenommen.)

Ad. 2. Die Bittschrift soll längstens nächsten Oktober vor den Großen Rath gelangen.

Ad. 3. Hat Herr Erziehungsrath Neichen die Abschrift der Bittschrift übernommen.

**Margau.** Bedingte Anstellung von Lehrerinnen. Schon wiederholt hat es mit Gemeinden wegen Belästigung von Lehrerinnen an ihren Stellen im Falle der Verheirathung Anstand gegeben, indem sie erklärten: Wir haben seiner Zeit keine verheirathete Lehrerin gewählt; wäre sie verheirathet gewesen, so hätten wir sie nicht angestellt; wir wollen eine unverheirathete haben; wir entlassen die gegenwärtige, denn sie erfüllt eine Hauptbedingung nicht mehr, unter welcher der Anstellungsvertrag mit ihr stillschweigend eingegangen worden ist. Oft waren diese Reklamationen auch mit Umständen begleitet, welche die sofortige Entlassung der Lehrerin gebieterisch forderten. Dennoch konnte es nach Mitgabe der gesetzlichen Vorschriften nicht geschehen. Der Regierungsrath hat daher auf Bericht und Antrag der Erziehungsdirektion verordnet: Es soll künftig in jede an einer öffentlichen Schule angestellte Lehrerin, im Falle der Verehelichung einer neuen Wahl unterworfen werden, und diese sodann nach eingeholtem Berichte alljährlich der Bestätigung der Erziehungsdirektion unterliegen, soweit die eheliche Verbindung der Stellung einer Lehrerin hinderlich in Weg tritt.

— Erziehungsanstalt Kasteln. Am 5. Mai fand die Jahresprüfung in der vor anderthalb Jahren gegründeten Anstalt Kasteln statt. Die Theilnahme am Gedeihen derselben hatte aus der Nähe und Ferne eine ansehnliche Zahl von Freunden herbeigeführt.

Es sind nun 17 Knaben und 7 Mädchen da, von denen die Stadt Aarau allein ein Kontingent von 15 Kindern lieferte, die theils von dem dort bestehenden Fünfcentimes-Berein, theils von der städtischen Armenbehörde, theils von wohlthätigen Privaten in dieser Rettungsherde untergebracht sind.

Der Zweck der Anstalt ist: „Kinder von ganz armen Familien oder von solchen Leuten, bei denen eine geordnete und geregelte Familienerziehung zur Unmöglichkeit geworden ist, zu erziehen, sie zur Arbeit und zur Ordnung anzuhalten, um sie zu tüchtigen Menschen zu bilden, die einst ihr Brod auf ehrliche Weise, im Schweiße ihres Angesichtes und im Vertrauer auf Gottes Beistand selbst verdienen können.“ — Dieser Zweck wird, wie wir uns überzeugten, in schöner Weise erfüllt. Nach dem Mittagsmahl fand die Prüfung in dem zum Theil noch jetzt alterthümlich aussehenden, einstigen Rittersaale statt, der nun zur heitersten Schulstube umgewandelt ist. Die Prüfungen bewiesen, daß die Zeit gut angewendet worden. Diese Kinder, welche sonst in ihren heimathlichen Schulen meist zu den Schwächsten gehörten, gaben Proben von ihren Kenntnissen in all' den vorgeschriebenen Lehrfächern, welche, in Betracht der kurzen Zeit, in der die Anstalt erst besteht, Teden befriedigen mußten. Herr Wizemann ist ein höchst tüchtiger Lehrer aus der Schule von Beuggen und wird von seinem Unterlehrer, Herrn Müller, brav unterstützt. Durch den ganzen Unterricht wehte ein warmer religiöser Geist, der aber — und das müssen wir ausdrücklich hinzufügen — weit davon entfernt ist, ein pietistischer zu sein. Damit fällt ein Argwohn, den man beim Entstehen der Anstalt von mehreren Seiten hegte, entschieden dahin.

Möge Gott auch auf dieses Haus seinen reichen Segen herabsenden!

**Baselland.** Lehrmittelfrage. Der Unterricht in den Realschulen, bei welchem es sich hauptsächlich darum handelt, den Schülern von dem körperlichen Verhältniß der Sachen sowohl eine richtige Vorstellung, als auch einen möglichst klaren Begriff beizubringen, bedarf wenigstens Hülfsmittel, welche diese Sachen bildlich darstellen. So ist es unmöglich, daß für Anfänger der geographische Unterricht ein irgendwie fruchtbare sein könne, wenn der Lehrer dabei nicht die nötigen Hülfsmittel an der Hand hat, wie Globus, Karten und Reliefs. Was der Schüler, wenn er noch keine figürliche Vorstellung von etwas hat, nach mehrstündigem blos wörtlichen Beschreibungen und Erklärungen noch nicht zu fassen vermag, das begreift er so zu sagen mit dem ersten Augenblicke, wenn ihm die richtige Vorstellung von der Sache durch eine gute verhältnismäßige Nachbildung oder Zeichnung zur eigenen Anschaunung gebracht wird. Nach dem gesetzlichen Lehrplane soll im eben beginnenden Schuljahre von den Realien in den Gemeindeschulen insbesondere die Erdbeschreibung behandelt werden. Aber bis jetzt haben nur einige wenige Gemeinden ihre Schulen mit den erforderlichen Lehrmitteln für den geographischen Unterricht versehen; mehrere Schulen sind damit über die Massen durstig ausgestattet; in fast allen ist größere Vollständigkeit erforderlich. Es werden die Gemeinden von der Erziehungsdirektion angegangen werden, gleich noch für dieses Unterrichtsjahr zu sorgen, daß in jeder Ortschule vorhanden sei: ein zweckmäßiger Erdglobus, das Relief des Kantons Basel von Bürgin, die Landkarte desselben Kantons von Küngi, die Wandkarte der Schweiz von Keller, das Relief Palästina's von Bürgin, die Planoglobuskarte von Sidow, die Wandkarte von Europa von Keller. Diesen Lehrmitteln sind, wenn immer möglich, noch die Wandkarten von Sidow über Amerika und Afrika beizufügen. Da es von Nutzen ist, beim geographischen Unterrichte mit den Schülern von den nächsten Umgebungen der Schule, also dem Schulorte und dem Banne, in welchem er liegt, auszugehen, und weil es auch sonst erschließlich ist, wenn die Angehörigen eines Ortsbanne denselben genau kennen, so werden die Gemeinden eingeladen werden, wenn ihre Banne vermessen sind, einen Übersichtsplan aussertigen zu lassen, um ihn dann in der Schule aufhängen zu lassen. Eine Schule ist biennit bereits vorangegangen und dieselbe zieht auch vollständig den verhefteten Nutzen daraus.